

Sitzungsvorlage Nr.: 011/2023

Sitzung am 24.02.2023

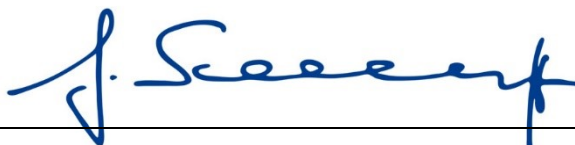
Öffentlich


Bearbeiter.: Claus Fecker

Aktenzeichen: 562.7

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	Vorberatung	09.02.2023	nichtöffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.02.2023	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Erneuerung Kleinspielfeld /  
 Leichtathletikanlage am Schulzentrum  
 Meßstetten**

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Außensportanlagen beim Schulzentrum gemäß der am 30.04.2021 beschlossenen Konzeption zur Sportstättenentwicklung in Meßstetten. Von einer zusätzlichen Erweiterung der Flächen wird abgesehen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Bauleistungen auszuschreiben und dem Gemeinderat zur Vergabeentscheidung vorzulegen.**

---

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

---

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

## **I. Sachverhalt**

Am 30.04.2021 hat der Gemeinderat den einstimmigen Grundsatzbeschluss zur Sportstättenentwicklung der Gesamtstadt Meßstetten gefasst. Neben der Sanierung und Erweiterung der Sportflächen auf dem Gelände der ehemaligen Zollernalb-Kaserne beinhaltet dieser auch die Sanierung der vorhandenen Außensportanlagen im Bereich des Schulzentrums „Wildenstein“.

Im Rahmen der Beratung hat sich der Schulleiter des Gymnasiums, Herrn Kantimm, im Namen der Schulen ebenfalls grundsätzlich für die beschlossene Konzeption ausgesprochen. Allerdings regen die Schulen, zusätzlich zur reinen Sanierung, eine Erweiterung der Außensportanlagen am Schulzentrum an. Die Erweiterung soll nach dem Wunsch der Schulen u.a. eine Hochsprunganlage, einen Beachvolleyballplatz und eine Verlängerung der Laufbahn umfassen. Die weiteren Beratungen über diese Anregungen hat der Gemeinderat an den Technischen Ausschuss verwiesen.

Das Stadtbauamt hat gemeinsam mit dem für die Planung beauftragten Büro für Freiraumplanung Sigmund zwischenzeitlich verschiedene planerische Ansätze sowie die notwendigen baurechtlichen Voraussetzungen geprüft und die Ergebnisse dem Technischen Ausschuss zur Vorberatung vorgestellt.

## **II. Baurechtliche Voraussetzungen**

Für den Bereich des Schulzentrums, einschließlich der Außenanlagen, liegt kein qualifizierter Bebauungsplan vor. Die bestehenden Gebäude und Anlagen wurden auf Grundlage des § 34 Baugesetzbuch (sog. unbeplanter Innenbereich) genehmigt.

Nach Abstimmung mit der Unteren Baurechtsbehörde ist die Sanierung der Außensportanlagen im bestehenden Umfang verfahrensfrei möglich.

Jegliche Erweiterung über den Bestand hinaus bedarf allerdings eines baurechtlichen Genehmigungsverfahrens, wobei dann die gesamte Anlage neu genehmigt werden muss. Die Baurechtsbehörde würde in diesem Fall dazu raten ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

### **III. Planung**

#### **a) Ausbau und Erweiterung:**

Das Büro Freiraumplanung Sigmund wurde beauftragt, alternativ zur reinen Sanierung eine Lösung zu entwickeln, welche die Anregungen der Schulen bestmöglich berücksichtigt.

Bereits im Jahre 2010 wurde ein Genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Anlage um einen Beachvolleyballplatz begonnen. Nach begründeten Einwendungen der Anlieger hat der Gemeinderat damals beschlossen, das Ansinnen nicht weiter zu verfolgen.

Auf dieser Grundlage erscheint die erneute Berücksichtigung eines Beachvolleyballfeldes als nicht zielführend. Ebenso sollte aufgrund der zu erwartenden Konflikte im Bereich der Schallimmissionen keine Erweiterung nach Norden, in Richtung der angrenzenden Bebauung, erfolgen. Damit scheidet auch eine Verlängerung der bestehenden Laufbahn aus.

Möglich erscheint die Realisierung einer Hochsprunganlage in Form einer kompakten „Abrundung“ des Bestandes, wobei zusätzlich noch eine variabel nutzbare Restfläche (z.B. für Aufwärmen) entstehen würde. Zudem könnte die Kugelstoßanlage von bislang einem auf zwei Sektoren umgebaut werden.

Eine erste Kostenprognose für die Realisierung dieser Planung beläuft sich jedoch auf rund 550.000 Euro.

#### **b) Sanierung des Bestands:**

Demgegenüber stehen zu erwartende Kosten in Höhe von rund 150.000 Euro für eine reine Sanierung des Bestands, wie bislang in der beschlossenen Konzeption vorgesehen.

Diese beinhaltet die vollständige Erneuerung des nicht mehr funktionsfähigen Kunststoffbelags, die Erneuerung der Absprungbalken der Weitsprunganlage sowie die Erneuerung des Kreissektors der Kugelstoßanlage.

## **IV Beratung im Technischen Ausschuss**

In seiner Sitzung am 09.02.2023 wurden die beiden Planungsvarianten dem Technischen Ausschuss zur Beratung der weiteren Vorgehensweise vorgestellt.

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat einstimmig von einer Erweiterung der Anlage abzusehen und die Sanierung des Bestands zu beschließen.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses begründen diese Entscheidung mit den unverhältnismäßig hohen Kosten sowie den baurechtlichen Unwägbarkeiten einer Erweiterung der Flächen.

### **Anlagen**

1 Lageplan Erweiterung

1 Lageplan Bestandssanierung